

Bibliotheksführer, Bibliothekenführer, Bibliotheksführungen : Bemerkungen zur Beziehung zwischen Bibliothek und Öffentlichkeit

Autor(en): **Luck, Rätus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation**

Band (Jahr): **49 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten Nouvelles Notizie

1973/5

Bibliotheksführer, Bibliothekenführer, Bibliotheksführungen

Bemerkungen zur Beziehung zwischen Bibliothek und Öffentlichkeit

von Dr. Rätus Luck, Schweizerische Landesbibliothek, Bern

Zwischen den Bibliotheken als Instituten für die Öffentlichkeit und dieser Öffentlichkeit selbst – man mag sie definieren, wie man will (1) – bestehen vielfältige Beziehungen. Bis zu einem gewissen Grad spiegelt sich die Öffentlichkeit in den Bibliotheken, die sie unterhält und benützt. Umgekehrt stellen die Bibliotheken an die Öffentlichkeit, der sie dienen oder dienen sollten, Forderungen: sie benötigen Raum und finanzielle Mittel für Anschaffungen und Personal.

Bibliotheken arbeiten aber in ihrem Einzugsgebiet nur mit einer verhältnismäßig kleinen Gruppe Einwohner zusammen. Das hat eine sichtbare Folge: Wie das Bild vom Bibliothekar in der Öffentlichkeit unscharf ist, so auch die Vorstellung von der Bibliothek als Unternehmen, von ihrem Funktionieren, ihrer Leistungsfähigkeit; nicht einmal der engere Kreis der Benutzer weiß genau Bescheid, was die Bibliothek ihm bieten kann und wie sie es tut. Die Bibliotheken haben zwar den Grundsatz Willibald Pirckheimers: «sibi et amicis» längst verlassen. Aber nimmt das der Gegenpart, das Publikum, zur Kenntnis? Ist die Bibliothek so weit ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen, wie es nötig scheint für eine optimale Ausschöpfung der Kräfte, die in ihr angelegt sind?

Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Und es gibt nicht wenige Bibliothekare, die den Eindruck haben, ihre Arbeit werde von der Öffentlichkeit weder genügend anerkannt, noch ausreichend unterstützt und gefördert. Um dieses nach ihrem Dafürhalten zu wenig ausgebaute, un stabile Verhältnis in Ordnung und ins Gleichgewicht zu bringen, haben manche Bibliotheken

Methoden des modernen Marketing übernommen: sie wenden einen Teil ihres Budgets und der Arbeitszeit für «Public Relations» auf, suchen und schaffen Kontakte mit Presse, Radio, Fernsehen und hoffen, auf diesem Weg den bisherigen wie den potentiellen Benutzer zu erreichen.

Lange nicht alle Bibliotheken freilich verlegen sich auf die Werbung. Viele scheinen glücklich in selbstgewählter Abgeschlossenheit. Und den wenigsten stehen großzügig bemessene Mittel zur Verfügung; gelegentliche spektakuläre Auftritte oder periodisches bescheidenes Erscheinen vor dem Publikum (Ausstellungen, Vorlesungen usw.) sind die Regel.

Öffentlichkeitsarbeit der Bibliotheken¹ ist vor allem deswegen zu leisten, weil sie, wollen sie die immer zahlreicheren und kostspieligeren Aufgaben erfüllen, die sich ihnen stellen, stets größere Beiträge der öffentlichen Hand benötigen; die öffentliche Hand aber ist die Hand des Bürgers, der von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Sache überzeugt sein will. Und dies setzt voraus, daß er sie kennt. Allerdings können sich die Bibliotheken nicht zuletzt auf «ein allgemeines Kulturbewußtsein» des Schweizers verlassen, der, auch wenn er Bibliotheken selbst nicht benützt, ahnt oder weiß, daß es sie geben muß.

Wie läßt sich nun das Selbstverständnis der Bibliotheken und Bibliothekare beschreiben, das der Öffentlichkeitsarbeit zugrunde liegt? Am besten ist es faßbar in der Politik der Bibliotheksleitung, in der Planung für die Zukunft, im Verhalten gegenüber den Benützern. Nur bleibt diese Politik, wenn sie nicht in einem aufsehenerregenden Um- oder Neubau gipfelt, sondern die eigentliche Bibliotheksarbeit angeht (Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen), dem Benutzer und erst recht einem weiteren Kreis verborgen. Als nächstliegende Möglichkeit, der Öffentlichkeit die Bibliothek verständlich zu machen, bieten sich daher *Informationen* der Bibliothek über sich selbst an.

Solche Verlautbarungen sind nicht von Anfang an zur Förderung der Öffentlichkeitsbeziehungen veranstaltet worden. Es sind zuerst und vor allem *Vorschriften für die Benützung*. Ohne solche Anweisungen kommt eine Bibliothek nicht aus: ein Mindestmaß an Geboten und Verboten ist weder für eine Institutsbibliothek, zu der nur «Eingeweihte» Zutritt haben, die sich ihre Benützungsregeln selbst geben, noch für die freizügigste Öffentliche Bibliothek zu umgehen. Es kommen hinzu *Beschreibungen* z. B. berühmter Kloster- und Universitätsbibliotheken, anerkannter Privatsammlungen – derjenigen von Robert Saitschick z. B. –, die allerdings oft erst verfaßt werden, wenn die Bibliothek zur Versteigerung kommt (2). Dann gibt es die eigentlichen *historischen Abrisse* über Bibliotheken (3). In den meisten dieser Zeugnisse mischen sich die Elemente: geschichtliche und beschreibende Darstellung etwa in den «*Observationes fugitivae de bibliothecis quibusdam Germaniae et*

¹ In Heft 6 der «Nachrichten», Jg. 1973, werden mehrere Beiträge sich mit dem Verhältnis der Bibliotheken zur Öffentlichkeit befassen.

Helvetiae parum cognitis» von Andreas Wilhelm Cramer, einem Kieler Juristen und Philologen (1760–1833), der «zur Stärkung seiner Gesundheit» mehrere Reisen in die Schweiz unternimmt und über die Bibliotheken von Schaffhausen, Basel und die Stadtbibliothek Bern (vor allem die Sammlung Bongars) berichtet (4).

Der Empfängerkreis ist hier aber nicht die Öffentlichkeit an sich – es sind die Gebildeten, die Gleichgesinnten, die Bibliotheken ohnehin benützen. Auch *Zuwachsverzeichnisse*, *Ausstellungskataloge*, *Bibliographien*²: sie richten sich an eine mehr oder weniger geschlossene Gruppe, welche die Bibliothek schon benützt. Die *Jahresberichte* schließlich geben vor allem den vorgesetzten Behörden Rechenschaft; sie können jedoch entsprechend gestaltet und gestreut, auch in der weiteren Öffentlichkeit wirksam sein.

«Public Relations» nach heutiger Vorstellung hat *Adalbert Hortschansky*, Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin und Professor, geleistet. Im Auftrag der Bibliotheksverwaltung hält er 1908 vor den mehr als 150 «Hilfsarbeitern, Hilfsarbeiterinnen, Sekretären, Expedienten und Unterbeamten» der Bibliothek vier *Vorträge* über deren Geschichte und Organisation. Gedruckt, entstand daraus eine interne Informationsschrift: «... überall ist die Kenntnis der Geschichte die erste Voraussetzung der Wertschätzung der Sache, der man dient, und der Arbeitsgemeinschaft, in der man steht»; zugleich sind die Vorträge ein frühes Beispiel für Personalschulung, und da sie auch «den Freunden der Bibliothek» zgedacht sind, also den regelmäßigen Benützern, stellen sie eine Art von Bibliotheksführer dar, der den Zweck hat, Mitarbeiter *und* Publikum in leicht eingängiger Form über die Geschichte der Bibliothek, über die Kataloge, die Druckschriftenabteilung usw. zu orientieren, wobei natürlich manche Einzelheit fortbleiben konnte, die zumindest den angesprochenen Beamten bekannt war (5).

Eine Gruppe für sich bilden Publikationen, die *einen Aspekt* der Bibliothekstätigkeit, einen bestimmten Dienstzweig in den Vordergrund rücken, z. B. die Schausammlung, die Musikabteilung, oder über die Kataloge (insbesondere den Sachkatalog) Auskunft geben.

Manche Bibliotheken pflegen das ganze Spektrum solcher Veröffentlichungen. Die Deutsche Bücherei in Leipzig tritt hervor mit einem «Jahrbuch» (seit 1965), den «Neujahrsgaben», den «Neuen Mitteilungen aus der Deutschen Bücherei» (kurzen Darstellungen von Sondersammlungen, von neuen technischen Einrichtungen u. ä.), mit dem Band «Die Deutsche Bücherei im Bild» (1959, 1969 – mehrsprachig) und – wie andere Bibliotheken zur gegebenen Zeit auch – mit Jubiläumspublikationen: «Deutsche Bücherei 1912–1962. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Deutschen Nationalbibliothek».

² Unter Umständen Bibliographien zur Bibliothek selbst: «Bibliographie zur Geschichte der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt zu Halle», 1963.

Der eigentliche *Bibliotheksführer*, wie wir ihn heute kennen, hat sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts herausgebildet, und zwar auf die Weise, daß den häufig sehr umfangreichen Bibliotheksreglementen die Paragraphen, welche Bestände und Benützung betrafen, entnommen und als *Benützungsanleitung* selbständig veröffentlicht wurden. In Frankreich und Italien richten sich diese Anleitungen meist nach den das nationale Bibliothekswesen regelnden Erlassen der Regierung, während in Deutschland, Skandinavien und der Schweiz jede Bibliothek ihre eigenen Vorschriften aufstellt. In der Deutschen Demokratischen Republik ist «eine für alle wissenschaftlichen Bibliotheken gültige Rahmenbenützungordnung» geplant (6).

Im Aufbau sind die Anleitungen meist identisch; sie folgen der Ordnung für die Göttinger Bibliothek und Friedrich Schleiermachers Berliner Reglement von 1813. Üblicherweise sind angegeben: Zweck der Bibliothek; Öffnungszeiten; Zulassungsbedingungen; Benützungsmöglichkeiten; Leihfristen; Mahn- und Vormerkwesen; Besichtigungen; Strafbestimmungen. Heute werden auch Hinweise aufgenommen, die den Informations- und Reproduktionsdienst betreffen. Der «Verbotstil» von früher mit den «häufigen Strafandrohungen» verschwindet immer mehr, die Haltung der Bibliotheken den Benützern gegenüber hat sich geändert; sie soll so unbürokratisch sein wie möglich (7).

Neben die Reglemente und die aus den Reglementen hervorgegangenen Anleitungen treten, was die Leseraufklärung, -beratung und -schulung angeht, kurz nach 1900 «*Merkblätter*», «*Einführungen*», die dieselben Angaben enthalten, aber in aufgelockerter Form. Sie wollen den Benutzer ansprechen, ihn für die Bibliothek gewinnen, für ihre Arbeit interessieren und eine ähnliche Funktion erfüllen wie die Benutzungsschulung (Führungen in Bibliotheken, Vorlesungen für Studenten über bibliothekarische Arbeitstechnik [8]).

Die Einführungen, die ihren Namen insofern zu Recht tragen, als sie dem Benutzer zeigen, was er auch auf einem Rundgang durch die Bibliothek in Begleitung eines Fachmanns erfahren könnte, sind zum Teil sehr kurz und vermitteln Kenntnisse nur in knappen Sätzen (so die «Daten über die Zentralbibliothek Zürich», 1971, die auf zwei hektographierten Blättern Gebäude, Fachgebiete, Bestand, Deposita, Benützung erklären); die Deutsche Staatsbibliothek Berlin (Ost) hat 1962 ein «ABC der Benutzung» herausgegeben, 10 Seiten umfassend, auf billigem Papier, das einige Begriffe («Lesesäle», «Realkatalog», «Leihschein») erläutert; 1969 veröffentlichte sie dann den anspruchsvolleren «Benutzungsführer», der 56 Seiten stark ist, Struktur und Funktion der verschiedenen Dienstzweige beschreibt und «den Weg zum Buch» weist. Kurz und bündig sind die einführenden Publikationen der Schweizerischen Landesbibliothek: 1917 erscheint ein Führer, der auf vier Seiten über Gründung, Zweck, Organisation, Sammeltätigkeit, Kataloge, Lesesaal, Ausleihe und den Internationalen Leihverkehr Auskunft gibt, aber

noch Zeit hat, darauf hinzuweisen, daß Landesbibliothek und Parlamentsbibliothek zweierlei Dinge seien. 1930 wird ein farbiges Doppelblatt gedruckt, das Antworten bereithält auf die Fragen «Wer kann Benutzer werden?», «Wie erhalten auswärts Wohnende Bücher?» usw.

Das *Frage- und Antwort-Spiel* ist in den Bibliotheksführern überhaupt beliebt. Im Führer der Sächsischen Landesbibliothek wird es z. B. gespielt: «Für wen ist die Landesbibliothek da?», «Welche Bücher findet man bei ihr?», «Was tun bei erfolgloser Bestellung?» . . ., und auch der gegenwärtig in Gebrauch stehende «Kleine Führer» der Schweizerischen Landesbibliothek baut auf dem Frage-Antwort-Schema auf: «Was ist die Schweizerische Landesbibliothek?», «Wie lernt man die Bestände . . . kennen?», «Wo kann sich der Benutzer beraten lassen?» . . . Knapp charakterisiert die Broschüre «Wissenswertes über die Deutsche Bücherei» (1962) Sammelgebiet, Bestände, Gebäude, Beschaffung; bei aller Kürze: die Nahverkehrsverbindungen zur Bibliothek werden nicht vergessen, und die Auflage 1970 bringt sogar den Hinweis: «Ein Imbißraum mit einer HO-Verkaufsstelle befindet sich im Sockelgeschoß des Hauptgebäudes». 1968 ist eine englische Ausgabe erschienen: «Interesting Facts on the Deutsche Bücherei».

Es ist eine durchaus nachahmenswerte Idee, ausländischen Besuchern, die die Landessprache nicht, meistens aber englisch verstehen, entsprechendes Informationsmaterial in die Hand zu geben; man kommt ihnen auch schon entgegen, wenn den einzelnen Abschnitten des Führers *Zusammenfassungen in einer oder mehreren andern Sprachen* folgen (deutsch und französisch z. B. in der zweiten, erweiterten und neubearbeiteten Auflage des Führers durch die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover von 1969).

Neben der Broschüre «Wissenswertes . . .» hat die Deutsche Bücherei eine ausführlichere Variante aufgelegt: «Die Deutsche Bücherei Leipzig. Ein Wegweiser für ihre Besucher und ein Hilfsmittel für ihre Benutzung» (44 Seiten, illustriert, 1957); 1961 folgt eine Neubearbeitung: «Die Deutsche Bücherei Leipzig. Einführung in ihre Aufgaben und ihre Benutzung» (mit Index), und 1968 kommt eine neuerdings erweiterte Fassung (91 Seiten) heraus: «Benutzungsführer der Deutschen Bücherei Leipzig», wiederum illustriert, mit Planskizzen ausgestattet und mit oft recht breit geratenen Marginalien: «Auf gut lesbare Schrift achten», «Lesbare Unterschrift», «Leerung stündlich» . . . Angegeben ist zudem, daß an einem festen Wochentag Führungen ohne Voranmeldungen stattfinden.

Diese eben genannten verschiedenen Bearbeitungen des Führers der Deutschen Bücherei zeigen: Bei den verschiedenen Auflagen desselben Führers ändert häufig der Titel; die Herausgeber sind offenbar bemüht, ihn dem Inhalt und der Absicht anzupassen. Ein ganzes Bündel von Aspekten kommt zusammen, unter denen die Zielsetzung solcher Einführungen gesehen werden kann: «Daten»; «ABC der Benutzung»; «Benutzungsführer», «Wie benutze ich . . .»; «Wissenswertes über . . .»; «Ein Wegweiser . . . und ein Hilfs-

mittel . . .». Erfinderisch sind die angelsächsischen Bibliotheken: «Search & Research. The Collections and Uses of . . .»; «Handbook of the Newberry Library»; «Know Your Library. A Guide to the Use and Enjoyment of the Libraries at the University of California . . .»; «Look to Your Library»; «Your Handbook of the Libraries»; «Use Your Library. A Guide to the Services of the Stanford University Library»; «Notes for the Reader»; «A Readers' Guide». «Itinerario per il visitatore»; «Guida sommaria per il visitatore» heißt es schlichter bei den italienischen Bibliotheken – sachliche Inhaltsangabe also, freundliche Einladung oder schelmische Aufforderung des Lesers, mitzuleihen.

Vielfach wird der Leser im Führer unmittelbar angesprochen, z. B. im «Führer für die Benutzer der Sächsischen Landesbibliothek» (1. Auflage 1925, 4. Auflage 1928), wo ein *bibliothekarisches Credo* abgelegt ist:

«Die Bibliothek hat das Bestreben, mit allen ihren Einrichtungen und Beamten den Benutzer so schnell und bequem wie möglich mit den gewünschten Büchern zu versehen und tunlichst niemanden unbefriedigt davongehen zu lassen. Der Benutzer wolle sich also nicht scheuen, die Beamten in allen Fragen um Hilfe und Rat zu bitten und Anträge auf Anschaffung von Büchern oder Verbesserung der Einrichtungen mündlich oder schriftlich vorzubringen».

Und in der «Information for Readers in the Library of Congress» wird dem Benutzer versichert:

«The administration of the Library welcomes suggestions for the improvement of its collections and services, including the purchase of books and other material not found in its collections. Every reader is entitled to prompt and efficient service — that is the aim of the Library of Congress. The user should ask for help from any of the Library personnel and report to the assistant in charge if the requested material is not received».

Seiner Einführung «Die Staatsbibliothek Wien. Geschichte – Organisation – Benützung» (Wien 1951; 4. Auflage 1968) setzt Staatsbibliothekar Dr. Hugo Alker die Worte voran:

«Wir Bibliothekare erleben es auf Schritt und Tritt, daß Studenten, aber auch andere Benutzer, unserer Bibliothek entwöhnt sind, ihre Arbeitsleistungen nicht kennen, den einfachsten Fragen ihrer Auswertung ratlos gegenüberstehen und infolgedessen diesen Schatz auch nicht zu nutzen wissen. Ja, es gibt sogar Studenten, die von der Existenz unserer Universitätsbibliothek nicht einmal gehört haben».

Der Führer der Sächsischen Landesbibliothek ermahnt den Benutzer im Abschnitt «Lesesaal»:

«Links vom Eingang befindet sich die Auskunftsstelle, die ständig von einem wissenschaftlichen Beamten besetzt ist. Es kann dem Publikum nicht genug geraten werden, von dieser bequemen Gelegenheit, sachkundige Auskunft zu erhalten, ausgiebig Gebrauch zu machen. Hier wird man am schnellsten und sichersten auf den richtigen Weg zu den Büchern geführt».

Auch das kleine «Handbook of the Library» aus dem Jahr 1910, das die Universität von Illinois ihren Studenten zugedacht hat, wendet sich an den Leser persönlich:

«There are so many places in the library to look for information that persons are frequently disappointed in not finding at once just the thing they want. The most important helps for gaining information on any subject are the card catalogue, Poole's Index, the encyclopedias, — and the reference assistants. . . . Ask for what you don't find and see».

Unter dem Titel «Self-help» liest er:

«The proverb runs that 'Heaven helps those who help themselves'; and experience has demonstrated this to be the best recipe for growth. . . . seek self-help in your investigations; and thus become a safe, independent worker, the type of scholar the university hopes to produce — the kind the world needs».

Nach einem kurzen Zwischenstück zum Thema «Be prompt» heißt es sodann:

«Be Fair»: «Don't abuse the library privileges, so freely offered you. Removing a book, hiding it, or unduly appropriating its use, works more harm to the student who does these things than to those whom he prevents from using it. Students have been suspended for misusing library books, and expelled for mutilating even library newspapers».

Um dem Leser seinen Weg zum Buch noch deutlicher vor Augen zu führen und zu erleichtern, sind, wie erwähnt, viele Führer *illustriert*: mit photographischen Aufnahmen der Lesesäle, Büchermagazine usw., mit Strichzeichnungen, die einen Arbeitsgang veranschaulichen, mit Abbildungen kostbarer Bibliothekswerke. Oft zeigen die Bibliotheken den Benützern ihr Innenleben auch in der Gestalt von *Grundrißplänen* der einzelnen Stockwerke oder Abteilungen, was besonders empfehlenswert ist dann, wenn bestimmte Sammlungen, Kataloge usw. in Nebenräumen untergebracht sind. Zusammen mit Beschriftungen an den Türen der Bibliotheksräume, die dem Benutzer zugänglich sind, ist so dem Ortsunkundigen tatsächlich besser geholfen als mit anonymen Büronummern, an die er von der Loge aus gewiesen wird. Wahrscheinlich wäre es nicht unklug, in der Bibliothek einen Grundriß des Gebäudes auch aufzuhängen; er gestattet es dem Besucher, sich zu orientieren (9).

Nicht unbedingt notwendig dagegen sind *Literaturangaben* zu den einzelnen Kapiteln eines einfachen Führers. Sie belasten ihn mit Hinweisen, die sich der Benutzer auf andere Weise leicht beschaffen kann, falls ihn die Geschichte der Bibliothek oder ihre großen Direktoren oder das Schicksal einer berühmten Handschrift, die hier aufbewahrt wird, wundernehmen. Auch ein *Verzeichnis der Bibliographien und Nachschlagewerke*, wie es der «Führer durch die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale)» gibt, bedeutet an sich unnötige Aufschwellung einer ersten Benüt-

zungsanweisung. Wer solche Hilfsmittel wirklich braucht, dem ist mit einer Auswahl nicht gedient. Lieber wird man eine vollständige Liste der im Hause vorhandenen Bibliographien als Supplement erstellen.

Wichtig andererseits, vor allem bei Führern von einem gewissen Umfang, ist das *Inhaltsverzeichnis* – als Blickfang auf der ersten Seite oder auf der Umschlagrückseite abgedruckt. Es kann freilich nur die Hauptkapitel, in die der Führer sich gliedert, nachweisen.

Mehrere der herangezogenen Wegleitungen durch Bibliotheken besitzen einen *Index*. Im «Guide» der Universitätsbibliotheken von Kalifornien in Los Angeles, «Know Your Library», bezieht er sich auf die einzelnen Abteilungen und Dienststellen: «Typing Room», «Visual Aids Section» . . . Das Sachregister im Führer der Universitätsbibliothek Wien (4. Auflage 1968) breitet sich über mehr als zwei Seiten aus und enthält Begriffe wie «Absolutorium», «Bibliothekseingang», «Mahnschreiben», «Ordnungswort», «Tageskarte», aber auch ein ominöses «Eßverbot». Das Register des «Benutzungsführers der Deutschen Bücherei Leipzig» ist ähnlich weitschweifig: es zählt rund 450 Begriffe auf.

Um dieser angedeuteten Kritik umfangreicher und etwas geschwätziger Indices zuvorzukommen und dem Gebot der Knappheit zu entsprechen, das sich für eine einfache Benützungsanleitung stellt, dürfte es genügen, 50 bis 75 *Stichwörter* oder *Schlagwörter* in den Index aufzunehmen. Diese Zahl wird natürlich je nach Größe und Sammeltätigkeit einer Bibliothek variieren. Der Führer «*Bayerische Staatsbibliothek. Hinweise für Benützer. Im Auftrag der Direktion der Bayerischen Staatsbibliothek zusammengestellt von Fritz Junginger*» (1972) kommt mit insgesamt 74 Begriffen aus: es besteht aus einer Reihe von kürzeren und längeren Artikeln zu den für die Orientierung des Benützers relevanten Termini («Amtsdruckschriften», «Arbeitskabinen» usw.). Sie sind alphabetisch geordnet. Eine Einleitung informiert über die Dienststellen der Bibliothek, über Postanschrift und Telephon und gibt allgemeine Auskünfte über Sammelgebiete und Bestände. Die *Öffnungszeiten* aller Abteilungen liegen auf einem losen Blatt bei – zweckmäßige Lösung für einen Führer, der nicht jedesmal, wenn die Schalterstunden ändern, seine Gültigkeit verlieren und neu gedruckt werden soll. Bei den 74 Begriffen handelt sich um 34 Rückweise – 40 sind die Benützung der Bibliothek informativ, wobei wir mitrechnen Ausführungen über Dienstzweige, die nur in der Bayerischen Staatsbibliothek anzutreffen sind («Bavariadokumentation», «Bayerische Bibliothekschule», «Bayerischer Zentralkatalog»). Am Schluß folgen Grundrißpläne der drei Bibliotheksgeschosse.

Die Wegleitung ist wie viele neuere Bibliotheksführer in Hochformat gestaltet: der sog. «Kleine Führer» durch die Schweizerische Landesbibliothek z. B., der «Guide du lecteur» der Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne, die Orientierungsschrift über die Berner Volksbücherei und der Führer «Die öffentlichen Bibliotheken in Winterthur». Der Führer der Bayerischen

Staatsbibliothek – in festen, wasser- und schmutzabstoßenden Karton geheftet – kann im ganzen als brauchbare und vernünftige Lösung beurteilt werden. wenn vielleicht auch die Zahl der Rückweise, die dem Benützer an sich ja keine Informationen gewähren, etwas groß scheint. Der Aufbau als *alphabetisches Vademecum* mutet auf den ersten Blick bestechend an; doch stellt sich die Frage, ob ein mit der Arbeitsweise von Bibliotheken gänzlich unvertrauter Benützer sofort weiß, welchen Begriff er nachzuschlagen hat. Diesen möglichen Mangel heben die zahlreichen Rückweise (die demnach so überflüssig doch nicht sind) nicht ganz auf und auch nicht der Vorteil der Übersichtlichkeit. Für den Neophyten wäre vielleicht eine Beschreibung der Sammlung, der Ausleihe usw. in fünf oder sechs Kapiteln – kurz, doch zusammenhängend – besser geeignet.

Ein Vorzug des Staatsbibliotheksführers ist der *Druck* bzw. die *Typengröße* (7'), wobei das Druckbild auch dank des großzügigen Durchschusses und der ziemlich breiten Außenstege angenehm wirkt. Das gilt ebenso für den Führer durch die Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne (9'). Eindeutig zu klein ausgefallen ist dagegen der Schriftgrad der Orientierungsbroschüre über die Berner Volksbücherei (6') und über die Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Die Bibliothek der ETHZ gibt ihren Benützern einen Führer in die Hand, im Offset-Verfahren (Flattersatz) hergestellt, dessen Vorlage auf einer Schreibmaschine mit extrem kleinen Typen (5') geschrieben ist; der Text liest sich sehr mühsam. Darüber hinaus ist eine so enge Schaltung gewählt worden, sind die Titel der verschiedenen Abschnitte so wenig voneinander abgehoben, daß das Druckbild äußerst unruhig wirkt. Zu sparsam ist der Durchschuß beim «Kleinen Führer» der Landesbibliothek.

Verallgemeinernd kann man vielleicht sagen: Je kleiner die Abteilung, die Verwaltungs- oder Betriebseinheit ist, die ein Bibliotheksführer vorstellen soll, desto ausführlicher muß er sein. Will man die Bibliothek als ganzes präsentieren, so hat man die Möglichkeit, sich auf das Wesentliche zu beschränken. Das bestätigt eine Publikation wie «British Library of Political and Economic Science. University of London. Guide to Collections» (1948), die nicht weniger als 136 Seiten zählt und jede Einzelheit erwähnt.

Was aber ist das *Wesentliche*? Auf einer *Checklist*, die man vor der Ausarbeitung eines Führers zusammenstellt – sie wird Handlichkeit, einfache Reproduzierbarkeit, Illustrationen . . . beschlagen müssen – ist sicher auch diese Frage zu beantworten. Je nach der Antwort wird der Inhalt (entsprechend: der Index: das Register) und der Umfang ausfallen. Genügt eine kleine Schrift im Leporello-Format wie die «Briève information» der Bibliothèque publique et universitaire Genève (1965), wo in Stichwörtern die Öffnungszeiten, die Benützungsvorschriften, Kataloge und Sondersammlungen genannt sind und der Bibliotheksgrundriß und Situationsplan für die übrigen Genfer

Bibliotheken fast ebensoviel Platz einnehmen wie alle andern Informationen zusammen? Oder will die Bibliothek sich ausführlich, in Wort und Bild, zur Geltung bringen wie in der Publikation der Schweizerischen Volksbibliothek, für die die Hilfe eines Graphikers herangezogen und eigens ein *Signet* geschaffen wurde? Steht die präzise Auskunft im Vordergrund («Guide de lecteur» der BCU Lausanne) oder, wie bei der Volksbibliothek, der allgemein orientierende Überblick, der die Bibliothek und ihr Tun in Beziehung bringt zum Alltagsleben des Bürgers? Soll beides zusammen angestrebt werden? Oder kann man sich beschränken auf das Notwendigste, weil neben der knappen Einführung eine weitergefaßte Darstellung der Geschichte und der Sammlungen vorhanden ist, möglicherweise eine Dokumentation, die z. B. katalographische und bibliographische Sonderaufgaben beschreibt? Die Frage schließlich: Soll der Bibliotheksanfänger oder soll der Forscher, ja: soll der Kollege informiert werden? Die Entscheidung wird sich eben nicht zuletzt nach den *Empfängern* richten, nach ihrer «bibliothekarischen Vorbildung».

Eine Vergleichung der heute im Gebrauch stehenden Führer erlaubt den Schluß, daß eine Mehrzahl von Bibliotheken der kurzgefaßten Wegleitung den Vorzug gegeben haben, die 16 bis 32 Seiten zählt (1 oder 2 Bogen), hochformatig gestaltet ist, je nach Auflage und Bebilderung im Buchdruck- oder Offset-Verfahren hergestellt wird, Grundrißpläne des Bibliotheksgebäudes, Lageskizzen (unter Umständen mit dem Hinweis auf die öffentlichen Verkehrsmittel, die den Benutzer zur Bibliothek bringen) aufweist. Der Titel ist meist einfach der Name der Bibliothek, ergänzt in manchen Fällen durch den Untertitel «Führer . . .», «Benutzungsanleitung . . .» u. ä.

Die Vergleichung gestattet es auch, zwangslos einen *Katalog der Sachbegriffe* und damit der Gesichtspunkte bibliothekarischer Arbeit aufzustellen, die für den Benutzer wichtig sind und berücksichtigt werden sollten. Das sei im folgenden versucht, wobei die den Begriffen hinzugefügten römischen Ziffern das Kapitel bezeichnen, in welchem sie (der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wegen fett gedruckt) erscheinen können, falls nicht eine artikelweise alphabetische Gliederung nach Schlag- oder Stichwörtern gewählt wird.

Vorwegzunehmen wären Inhaltsverzeichnis oder alphabetisches Register, Postanschrift, Telephonnummern der Dienstzweige, Name des Direktors, seine Sprechstunde, übergeordneter Verwaltungskörper, mitspracheberechtigte Kommission, Stiftungsrat usw.

Die einzelnen Kapitel:

- I Sammelgebiete, Bestände, Geschichte³
- II Benützung (Ausleihe und Lesesaal)
- III Besondere Dienstzweige
- IV Besondere Hinweise⁴

Die Sachbegriffe:

Auskunft	III	Gebühren	IV	Musiksammlung	I/III
Ausleihe	II	Handschriften	I	Öffnungszeiten	II
Benützung	II	Karten	I	Sachkatalog	II
Bestände	I	Kataloge	II	Signaturen	I/II
Bestellung	II	Kopierapparate	III	«Verboten . . .»	IV
Buchbinderei	III	Leihfrist	II	Zeitschriften	I/II
Bibliographien	III	Lesesaal	II	Zeitungen	I/II
Führungen	IV	Magazine	I	Zulassung	II
Garderobe	IV	Mikrofilme	IV		

Bei gewissen Bibliothekstypen kommen hinzu:

Amtsdruckschriften	I
Dissertationen	I
Gesamt- (Zentral-)Katalog	III
Interbibliothekarischer Leihverkehr	III
Körperschaften	I

Sonderarchive von Bedeutung erscheinen unter der Bezeichnung, unter der sie allgemein bekannt sind: «Rilke-Archiv», «Spitteler-Nachlaß», «Hesse-Bibliothek».

Je nach Empfänger, den man im Auge hat, können diese Angaben ausführlicher gestaltet, durch Literaturangaben ergänzt oder aber sehr knapp gehalten werden. Sie sollten ausreichen, um ein Bild der Bibliothek zu geben und in den Gebrauch ihrer Bestände einzuführen.

Viel hängt natürlich ab von der *stilistischen und graphischen Gestaltung* des Führers. Ein stichwortartig abgefaßtes Blatt, das wohl die nötigen Daten gibt, aber darauf verzichtet, sie in einen Zusammenhang zu bringen und den Benutzer als Benutzer anzusprechen, wirkt geschäftsmäßig und zu nüchtern. Es ist zwar informativ, aber sein Wert ist, was die Öffentlichkeitswirkung angeht, gering. Zweckmäßiger ist es, den Leser freundlich zur Benützung der Bibliothek einzuladen, und zwar in einer kurzen Einleitung, einer Art Willkommgruß, vom Leiter der Bibliothek unterschrieben. Vermutlich ist der Leser, der eine Bibliothek zum erstenmal benützt, dankbar, wenn man ihm in zwei, drei Sätzen zu erkennen gibt, daß auch die Bibliothek für seinen Besuch dankbar ist. Diese Gegenseitigkeit kann sich nur günstig auf die Bibliotheksarbeit insgesamt auswirken.

Hinweise sollten nicht lehrhaft sein, sondern die Form von Vorschlägen haben, und der Rat darf nicht fehlen, sich mit allen Fragen und in jedem

³ Eine Fußnote oder Bemerkung am Schluß des Führers sollte auf andere Bibliotheken am Ort, auf ihre Spezialaufgaben verweisen.

⁴ Falls die Bibliothek einen Jahresbericht herausgibt, könnte die kapitelweise Gliederung dessen Aufbau angeglichen werden.

Zweifelsfall an die Beamten, die Bibliothekare zu wenden. Daß dieser Einladung und Ermunterung die interne Schulung des Personals zur aufmerksamen und geduldigen Betreuung der Leser entgegenkommen muß, braucht nicht betont zu werden.

Die graphische Gestaltung, das Layout, richtet sich nach den Mitteln, die eine Bibliothek aufwenden kann. Eine sparsame bis billige Aufmachung wird den Benutzer dazu verleiten, den Text, der ihm die Benützung ermöglichen und erleichtern soll, nach einmaliger Lektüre in den Papierkorb zu versenken, sich bei einem nächsten Gang zur Bibliothek ein neues Exemplar zu nehmen et cetera et cetera, so daß eine kostspieligere Ausführung, in einem festen Umschlag geheftet, sich auf die Dauer bezahlt macht, weil dann der Benutzer eher geneigt ist, den Führer aufzubewahren und regelmäßig zu Rate zu ziehen.

Keine Benützungsanleitung macht den von einem Bibliothekar begleiteten Rundgang durch die Bibliothek überflüssig. Wenn es wünschenswert ist, solche *Führungen* (und gegebenenfalls Übungen im Gebrauch der Kataloge und Bibliographien) regelmäßig und an festen Tagen abzuhalten, müssen sie in der Bibliothek selbst, aber auch am Anschlagbrett der Universität, unter Umständen in der Presse angekündigt werden. Im übrigen kann nur die ständige Benützung einer Bibliothek den Leser darüber belehren, was er von ihr erwarten darf. Die schönste Benützungsanleitung, der bestgestaltete und aufwendigste Führer, der freundlichste, mitfühlendste Bibliothekar kann ihm Mühen, unerfreuliche Erfahrungen, Enttäuschungen bei der Literaturbeschaffung nicht ersparen – wohl aber erleichtern und ihn vor manchen Irr- und Umwegen bewahren.

Eine Ergänzung und gewissermaßen Zusammenfassung der Führer einzelner Bibliotheken ist der *Bibliothekenführer*, wie er für die Schweiz vorliegt in den «ABDS»: «Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz» (3. Auflage des «Führers durch die schweizerische Dokumentation», herausgegeben von der Vereinigung Schweizerischer Archivare, der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation, bearbeitet von Robert Wyler, 1958); eine Neuauflage befindet sich in Vorbereitung (10).

Winterthur hat einen «Kleinen Führer» durch seine öffentlichen Bibliotheken geschaffen (1968), der die nötigsten Angaben über Bestand und Benützung enthält; in der Zeitschrift «Berner Jugend – Berner Schule» (Jg.7, 1968, Heft 3) ist eine Übersicht über die Bibliotheken der Stadt Bern abgedruckt; die Zentralbibliothek Zürich bereitet einen Führer durch die rund 500 Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Stadt vor; die Abteilung für Wissenschaft und Forschung im Eidgenössischen Departement des Innern hat als internes Informationspapier eine «Note sur les centres de documentation de l'administration fédérale et des écoles polytechniques fédérales» zusammenstellen lassen; das Informations- und Presseamt der Stadt Dortmund hat in

Zusammenarbeit mit den Dortmunder Bibliotheken eine tabellarische Übersicht (im Leporelloformat, kl.-8°, glanzkaschiert) herausgegeben unter dem Titel «Bibliotheken in Dortmund», wo in 17 Rubriken über Gründungsjahr, Kostenträger, Leitung, Anschrift, Öffnungszeiten, Benutzungsbedingungen, Kataloge usw. der 16 genannten Bibliotheken Auskunft erteilt wird. Der ostdeutsche Bibliothekenverband, um noch ein Beispiel zu nennen, hat 1969 einen «informativen Überblick» publiziert: «Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bibliotheken» (32 Seiten, illustriert, mit Literaturhinweisen); der Benutzer findet hier die Geschichte der Bibliotheken, ihre Leistungen («Arbeit für den Leser») geschildert; das ostdeutsche Bibliothekssystem wird erklärt; man erfährt, wer mit dessen Leitung beauftragt ist, wo sich die zentralen Stellen für Bibliothekseinrichtungen und Berufsausbildung befinden; Fachzeitschriften, die periodischen und andern Veröffentlichungen der ostdeutschen Bibliotheken werden aufgeführt.

Erst wenn der «Führer durch die schweizerische Dokumentation» in seiner 4. Auflage erschienen ist, kann man entscheiden, ob die Kriterien, die *Ewald Birr* und *Wilfried Kern* im Aufsatz «*Bibliothekenführer – Stiefkind der Öffentlichkeitsarbeit?*» für die Gestaltung derartiger Hilfsmittel zur Beachtung empfohlen haben, berücksichtigt worden sind: Aktualität, Einheitlichkeit, Vollständigkeit der Angaben, fachliche und geographische Register, großzügige Druckgestaltung (Platz für Nachträge des Benützers!), Gliederung nach Ortsnamen und nach dem Umfang der Bestände. Erfreulich wäre es aber auch, wenn der Benutzer gleichzeitig und im Zusammenhang mit Erläuterungen über das interbibliothekarische Leihsystem einen Eindruck vom schweizerischen Bibliotheksnetz insgesamt bekäme (durch eine Schautafel, einen Bibliothekenstammbaum) – wenn ihm die besonderen Bedingungen und die Funktionsweise dieses Netzes dargelegt würden. Die Spezialisierung der bibliothekarischen Aufgabenbereiche, die sich heute immer feiner verästeln, und die Schaffung von Sondersammelgebieten (sind sie erst einmal mehr oder weniger verbindlich zugeteilt) machen einen solchen Überblick nötig.

Auch hier ist die Beziehung zum Benutzer, zur Öffentlichkeit ins Zentrum zu stellen: «Notwendig sind Arbeitsmittel, die nicht nur helfen bei der Wahl der geeigneten Bibliothek, sondern die zugleich eine propagandistische Funktion für die Bibliotheken selbst und ihre Bestände übernehmen», ob es sich nun um Dokumentationsführer im weitesten Sinn handelt, um Wegleitungen für die Bibliotheken bestimmter Fachbereiche oder um Führer durch die «bibliothekarischen Einrichtungen» z. B. von Universitäten (11).

Man wird für die Schweiz, wo sich die Verhältnisse langsamer wandeln, kaum ein «Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen» verlangen, wie es in der DDR erscheint; ihm entspricht ja auch in gewisser (bescheidener) Weise das freilich nur zum internen Gebrauch der angeschlossenen Bibliotheken bestimmte Adressenverzeichnis des Gesamtkatalogs der Schweizerischen Landesbibliothek.

Nützlich wäre allerdings auch für unser Land ein sog. «*National Reference Service*», das einem Forscher in allen Einzelheiten darüber Auskunft geben könnte, in welchen Bibliotheken er die benötigte Literatur suchen muß; der «Führer durch die schweizerische Dokumentation» versagt notgedrungen vor dem Detail.

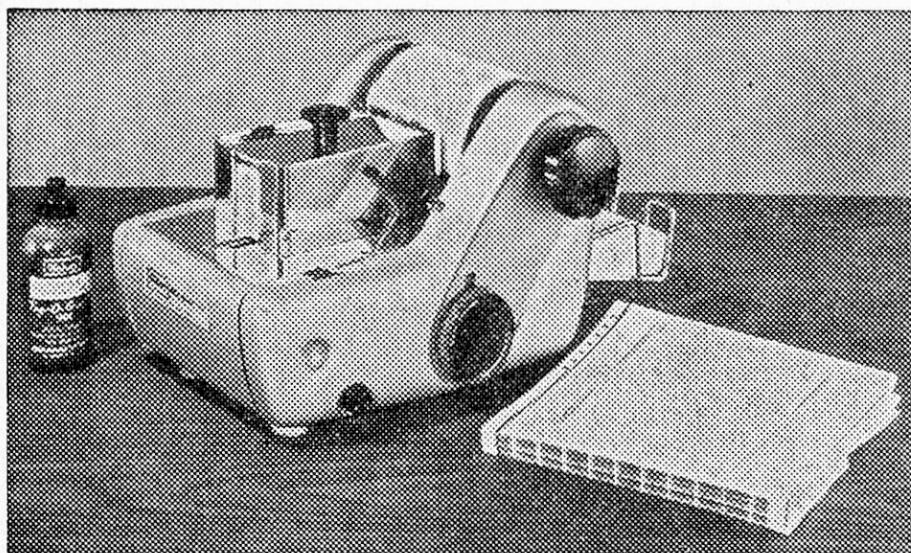
Alles in allem sollten innerhalb der Grenzen eines Landes, einer Stadt, Bibliotheksführer, Bibliothekenführer und wohl auch Bibliotheksführungen so aufeinander abgestimmt sein, daß Benützer – Studenten und Leser, die im Zug der «*éducation permanente*» mit Bibliotheken zu tun haben – das Gefühl, mehr noch: den festen Eindruck erhalten, Bibliotheken und Bibliothekare seien überall und überall mit derselben Bereitwilligkeit zu ihrer Verfügung. Eine gewisse Übereinstimmung von Benützungsanleitungen und Führungen und möglichst enge Anpassung des schweizerischen Dokumentationsführers an das vorhandene Informationspotential, aber auch an die Informationsbereitschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen könnten einem solchen Vorhaben nur förderlich sein. Dieses Ziel anzustreben, heißt nicht, die Persönlichkeit des Bibliothekars oder die geschichtlich gewordene Gestalt einer Bibliothek in ihrer Bedeutung schmälern. Die Bibliotheken der Schweiz werden so unterschiedlich und unverwechselbar bleiben, wie sie es heute sind, auch wenn sie sich entschließen, ihr Bild und ihre Arbeit dem Benützer, der Öffentlichkeit, in einer etwas einheitlicheren und geschlosseneren Form zu zeigen als bisher.

Anmerkungen

- (1) Vgl. den Artikel «Öffentlichkeit» in der «Brockhaus Enzyklopädie» Bd. 13 (1971) oder im «Lexikon des Bibliothekswesens» (Leipzig 1969), wo unterschieden wird zwischen «theoretischer Öffentlichkeit» und «Gebrauchsöffentlichkeit».
- (2) Robert Saitschick: *Meine Bibliothek*. (In:) *The Library Robert Saitschick*, Zürich. Leipzig 1926. — K. F. Koehlers Antiquarium und Oskar Gerschel, Buchhandlung und Antiquariat, Stuttgart. Einladung zur Auktion.
- (3) Vgl. Hans Lülfi: *Die Entwicklung der deutschen Bibliotheksgeschichtsschreibung*. (In:) *Archiv für Kulturgeschichte*, Jg. 31, 1942, Heft 1/2, S. 173—197.
- (4) Albert Jahn: *Die Kunde und Benutzung der Bongarsischen Handschriften- und Büchersammlungen der Stadtbibliothek Bern*. . . Mit einer Beilage: *Bemerkungen über die Stadtbibliothek von Andreas Wilhelm Cramer*. Bern 1878.
- (5) Adalbert Hortschansky: *Die königliche Bibliothek zu Berlin. Ihre Geschichte und ihre Organisation. Vier Vorträge* . . . Berlin 1908. (Zitate S. V, VI).
- (6) Gustav Abt: *Die Bibliotheksbenützung*. Neubearbeitet von Wilhelm Martin Luther. (In:) *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*. Bd. 2. Wiesbaden 1961, S. 370 f.

- (7) a. a. O. S. 372.
- (8) a. a. O.
- (9) Zur Frage optischer Orientierungshilfen vgl. den Aufsatz von Gerhard Schlitt: Beschilderung als Benutzungshilfe. Ein Beitrag zum Lay-Out in Bibliotheksgebäuden. (In:) Bibliotheksarbeit heute. Beiträge zur Theorie und Praxis. Festschrift für Werner Krieg zum 65. Geburtstag am 13. Juni 1973. Hrsg. von Gerhart Lohse und Günther Pflug. Frankfurt a. M. 1973. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 16. (S. 272—280).
- (10) Die «historische Skizze» von Marcel Beck: Die schweizerischen Bibliotheken (Zürich 1946) erzählt die Geschichte der Kloster-, Stadt- und Staatsbibliotheken, bedeutender Privatsammlungen, der Schweizerischen Landesbibliothek und der Schweizerischen Volksbibliothek in gebotener Kürze, ohne etwa eine Gebrauchsanweisung zu sein, während die «ADBS» ein Adressen- und Bestandsverzeichnis darstellen.
- (11) Ewald Birr und Wilfried Kern: Bibliothekenführer — Stiefkind der Öffentlichkeitsarbeit? (In:) Der Bibliothekar. Zeitschrift für das Bibliothekswesen. Leipzig. Jg. 26, Heft 11, November 1972, S. 733—739. (Zitate S. 735 ff., 733).

MINI-GRAPH elektrischer Karteidrucker



ist ein leistungsfähiger, unauffälliger kleiner Zauberer. Er produziert saubere und gut lesbare Norm-Karteikarten (12,5 x 7,5 cm) in jeder von Ihnen gewünschten Anzahl.

- keine Einrichtungszeiten
- von jedermann leicht bedienbar
- die preisgünstigen Matrizen können mit der Maschine getippt oder mit dem Kugelschreiber beschriftet werden
- keine Übertragungsfehler
- schneller Druck (2 Stück pro Sekunde)
- automatische Abstellung wenn die vorbestimmte Anzahl erreicht ist
- kleiner Platzbedarf und geringes Gewicht
- niedrige Anschaffungskosten

Sistematic AG, Büromaschinen

Bernerstraße 182, 8048 Zürich, Tel. 051 / 62 68 22